
Persistenter Identifier: 122680138
Titel: Kinderfürsorge bis Zwangszustände
Ort: Freiburg im Breisgau
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122680138/1/>

Schrifttum: L. L. Zamenhof, *Fundamenta Krestomatio* (Paris 10 1924); A. Möbusz, *Dokumentoj de E.* (1921); E. Privat, *Historio de la lingvo E.* (2 Bde., 1923/27); K. Brugmann, *Die künstl. W.n u. ihre Aussichten* (1913); Festschrift anlässlich des 17. deutschen E.kongresses Potsdam 1928, hrsg. von A. Schwarz (1928); *Germana Esperantisto* (seit 1904). — *Unterrichtswerke*: W. Velten, *Elementar-Lehrbuch d. E.-Sprache* (3 1922); G. Streidt, *E.-Lehrbuch für Volks- u. Mittelschulen* (2 Tle., I 7 1929, II 2 1926); Schallplattenkurs des Linguaphone-Instituts. *W. Hinsenkamp.*

Werkstattbildung.

[W. = Werkstatt, WB. = Werkstattbildung.]

I. Entwicklung: In den Zeiten vor dem Aufkommen eigener Schul- u. Erziehungsanstalten war die *Familie* die Trägerin dessen, was sich später zu den uns geläufigen Arten des Bildungswesens entfaltete. In dem Maße nun, in welchem sie eine Tätigkeit für ihren eigenen wirtschaftl. Bedarf oder etwa schon für ihren Erwerb durch Verkauf ihrer Arbeitsprodukte ausübte, war sie auch die Stätte für diese Tätigkeit, eine W.; die Kinder wuchsen in dieser u. durch diese zu Ausübenden der betreffenden Tätigkeit heran, innerhalb einer «Tradition». — Jene Anfänge einer WB. dauerten weiter, bis in unsere an sonstigen Bildungsgelegenheiten reiche Kultur hinein. Ein besonderer Fall ist der Bauernhof, insofern er die landwirtschaftl. Tätigkeit durch die Familie ermöglicht u. so wieder die Kinder ohne weiteres in den ererbten Beruf hineinwachsen läßt. — Schon frühe jedoch entfaltete sich die Welt der *Gewerbe* u. schuf sich ihre Werkstätten in größerer oder geringerer Unabhängigkeit von der Familie. Da erlernten die «Lehrlinge» die ihnen nötigen Geschicklichkeiten, entweder ohne irgend eine Schule unseres Sinnes oder neben den wohl auch schon frühe vorhandenen «allgemeinbildenden» Schulen. In der Handwerkspädagogik tritt das, nicht bloß ihr eigene, Erziehungs- u. Bildungsverhältnis zwischen Meister u. Jünger (Meister-Lehrling, daneben Meister-Gesell, Gesell-Lehrling) nur bes. hervor. Allerdings muß sie sich nun bei der Einschränkung der Wirksamkeit des Handwerks infolge der Industrie durch eine «Fabrikpädagogik» ergänzen (Gewerkschafts-erziehung, s. d.), trägt aber zugleich seine Bildung in die Industrie hinein. — Daß auch für den Meister eine Fortbildung in Betracht kommt, zeigen die neuerdings häufiger werdenden «Meisterkurse». — Unter keinen Umständen darf das *Erziehungsverhältnis*, wie es durch den Lehrvertrag zwischen dem Meister u. dem ihm von Erziehungsberechtigten anvertrauten Lehrling besteht, durch ein *Arbeitsverhältnis* mit Lohnkampf, doch auch nicht durch eine *Lehrlingsausbeutung* ersetzt werden. Die Lehrlingsausbildung ist ein Erziehungsdienst u. bedarf einer engen u. genügend dauernden Fühlung zwischen Lehrherrn u. Lehrling, dazu freilich auch einer päd. Einstellung des Meisters.

II. Sinn: Das Vormachen, das Nachmachen durch eigenes Handanlegen, den Fortschritt im Kennen, Können, Sein u. Wirken durch stete, steigende Übung darin, vertreten in unserer Zeit auf eine wohl noch zu wenig gewürdigte Weise auch unsere wissenschaftl. *Hoch-*

schulen. Sie ergänzen ihre in Vorlesungsräumen dargebotene Lehre durch eine «prakt.» Ausbildung in ihren Instituten. Das «Meisterstück», das an ihnen durch die Doktordissertation geleistet wird, wächst häufig aus solcher W.-arbeit heraus. — Gilt die WB. von den wissenschaftl. Hochschulen, so ganz bes. von den *künstlerischen*. Ja es findet sich an diesen sogar eine anscheinend steigende Abneigung gegen jegliche andere als eine solche Ausbildung, also gegen «Klassenunterricht». Die W. des dort Lehrenden führt von dem «Studio» oder meist «Atelier» des gereiften Künstlers den Namen «Meisteratelier». Man kann geradezu von einer Reformbewegung zugunsten einer Konzentrierung der künstl. Studien um das Meisteratelier sprechen, neben dem nur etwa schulmäß. Unterricht in grundlegenden Kenntnissen übrigbleibe, wie z. B. Materialkunde, Perspektive u. dgl. Auf den Techn. Hochschulen gilt in der Architektenbildung mehr oder weniger gleiches. So rundet sich auch das dem Handwerker u. dem Künstler notwendigerweise Gemeinsame wieder zu einer WB. — Als das *Schulwesen* sich überhaupt weiter entfaltete, u. als das Handwerk Vertreter brauchte, die sowohl «allgemeinbildet» sind wie auch den steigenden Anforderungen an Hilfskenntnisse u. an Verfeinerungen des handwerk. Arbeitens entsprechen, entstanden ein Widerstreit u. eine Rivalität zwischen W. u. Schule, die heute die Handwerkskreise lebhaft bewegen. Der Meister möchte die Ausbildung seiner Jugend möglichst allein in seiner Hand haben u. hält nicht viel von handwerk. Schulwesen, zumal wenn es in die Arbeitszeit eingreift. — Inzwischen haben die sog. Berufs- oder Fachschulen (s. jeweils d.) auch das W.-prinzip in sich aufzunehmen u. zu vervollkommen gesucht. Das sollen ebenso wie die Institute der Hochschulen keine Erwerbsstätten, sondern nur Ausbildungs-(Übungs-)stätten sein, sog. *Lehrwerkstätten*. Schon wegen dieser «Unwirklichkeit» werden sie von den Meistern beföhdet; dies gilt erst recht dann, wenn sie sich der Wirklichkeit dadurch nähern, daß wenigstens die Lehrer an solchen Anstalten oder gar deren Schüler die Übungsarbeiten auch zum Verkauf benützen. Daß zwischen diesen verschiedenen Interessen eine mittlere Linie erforderlich, möglich u. für die Zukunft gut durchführbar sein wird, darf pädagogisch wohl vorausgesetzt werden. Dies gilt auch bei industriellen Großbetrieben für ihre neuen *Werk-schulen* (vgl. F. Schürholz, *Grundlagen einer Wirtschaftspäd.*, 1928). — Wie nun die wirtschaftl. u. die nur päd. W.welt auch in die *Allgemeinschulen* eindringen, darüber sprechen die Bemühungen um den «Handarbeitsunterricht» für Knaben u. Mädchen (vgl. die Art. Arbeitsschule, Nadelarbeits-, Werkunterricht). Für höh.